



## Postis Sportschule - Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2025

### 1. Zweck der Sportschule

Unter der Bezeichnung „Postis Sportschule“ betreibt der Post Sportverein Nürnberg eine Sportschule für Kinder, die allen Mitgliedern, soweit sie teilnahmeberechtigt sind, offensteht. Die Bezeichnung „Postis Sportschule“ bürgt für eine besondere Qualität und Sportförderung. Jede Gruppe besteht aus maximal 15 Teilnehmern\*, Dozenten sind ausnahmslos Diplomsporitlehrer (Sportwissenschaftler) oder Sportlehrer im freien Beruf oder verfügen über eine ähnliche Qualifikation, alle Gruppen sind altershomogen und für die Dauer der Teilnahme ist für jeden Teilnehmer eine persönliche sportübergreifende Betreuung im gesundheitlichen und kindgerechten Sinne gewährleistet.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder des Post Sportvereins Nürnberg im Alter zwischen dem vollendeten 2. und dem 12. vollendeten Lebensjahr sind berechtigt, die Sportschule zu besuchen. Die Teilnehmer vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 4. Lebensjahr (Bambinigruppen) müssen von einer erwachsenen Person zu den Sportstunden begleitet werden. Diese Begleitperson muss aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied beim Post SV Nürnberg e. V. sein.

### 3. Besuchsdauer von Postis Sportschule

Das erste Halbjahr beginnt zum 1. Oktober und endet zum 31. März des Folgejahres. Das zweite Halbjahr beginnt zum 1. April und endet zum 30. September. Der Besuch der Sportschule kann frühestens nach dem 2. vollendeten Lebensjahr erfolgen und bis längstens dem 12. vollendeten Lebensjahr, wenn nicht vorher gem. den hier niedergelegten Kündigungsregelungen, der Unterrichtsbesuch beendet wird.

Die Zugehörigkeit zu Postis Sportschule bleibt während der Ferien bestehen. Im Regelfall findet während dieser Zeit kein Unterricht statt. Ferienaktionen der Sportschule können jedoch angeboten werden. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach der allgemeinen Ferienordnung.

### 4. Leistungen von Postis Sportschule

Der Unterricht erfolgt in wöchentlichen Unterrichtsstunden zu je 45-60 Minuten. Für die Bambini-Unterrichtseinheiten (Kinder zwischen 2-4 Jahren) ist der wöchentliche Unterricht auf eine Unterrichtsstunde beschränkt. Ab Altersstufe 1 (4-6 Jahre) werden je nach Gruppe eine oder zwei Stunden wöchentlich abgehalten.

Die Aufnahme in der Sportschule erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten. Da diese begrenzt sind, kann ein Anspruch auf Aufnahme nicht gewährleistet werden.

Interessenten, die keinen freien Platz erhalten haben, werden auf einer Warteliste notiert und können jederzeit nachrücken.

\* Unter der Bezeichnung „Teilnehmer“ sind auch Teilnehmerinnen zu verstehen. Aus Darstellungsgründen wird lediglich die männliche Bezeichnung herangezogen.

Gruppen finden nur ab einer festgelegten Teilnehmerzahl von mindestens 12 Kindern statt. Nach Eintritt in die Sportschule rückt das Kind, solange die Teilnahmeberechtigung besteht, automatisch im Altersverlauf in die nachfolgenden Ausbildungsstufen bis maximal zum vollendeten 12. Lebensjahr vor.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit oder eines sonstigen Ausfalls eines Lehrers, wird kein Anspruch auf eine Nachholung einer Unterrichtsstunde begründet oder eine Rückerstattung der Beiträge ausgelöst. Gleiches gilt, soweit ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen an einer Teilnahme verhindert ist. In jedem Falle wird versucht, ausfallenden Unterricht durch Vertretungen aufrecht zu erhalten oder nachzuholen.

## 5. Beitrag

Für die Teilnahme an Postis Sportschule wird ein Sonderbeitrag im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung des Post Sportvereins Nürnberg e. V. erhoben. Dieser Sonderbeitrag beträgt:

- In Gruppen mit einem wöchentlichen Hallentermin 15,- EUR
- In Gruppen mit einem wöchentlichen Schwimmtermin 20,- EUR
- In Gruppen mit zwei wöchentlichen Hallenterminen 24,- Euro
- In Gruppen mit je einem Hallen und einem Schwimmtermin 30,- EUR

Der Sonderbeitrag der Sportschule wird durch Lastschrift vom Konto des Erziehungsberechtigten eingezogen.

## 6. Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme an Postis Sportschule kann jeweils durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Halbjahres gekündigt werden. Dabei muss eine Kündigung zum 31. März spätestens am 15. Februar und zum 30. September spätestens am 15. August dem Post Sportverein Nürnberg e.V. zugegangen sein.

Auf die Mitgliedschaft beim Post Sportverein Nürnberg e. V. nimmt die Kündigung der Unterrichtsteilnahme bei der Sportschule keinen Einfluss.

Sofern die Mitgliedschaft im Post Sportverein Nürnberg e. V. ausschließlich für die Teilnahme an der Sportschule abgeschlossen wurde, kann auch diese zu den Fristen der Sportschule gekündigt werden.

## 7. Datenschutz

Unsere Datenschutzrichtlinie/ das Transparenzdokument finden Sie unter [www.post-sv.de/index.php/impressum](http://www.post-sv.de/index.php/impressum).

\* Unter der Bezeichnung „Teilnehmer“ sind auch Teilnehmerinnen zu verstehen. Aus Darstellungsgründen wird lediglich die männliche Bezeichnung herangezogen.